

Vertrag für Produktionen im Tonstudio **klang:art**

1. Gegenstand dieses Vertrages

Gegenstand dieses vorliegenden Vertrages zu Produktionen im Tonstudio **klang:art** ist die Produktion einer Audio-CD (nachfolgend Produktion genannt) mit einer Band / einem Interpreten durch das Tonstudio **klang:art** für den Auftraggeber. Die Produktion wird als red-book compatible Master-Audio-CD zzgl. - falls gewünscht - max. sieben Belegexemplaren (nur für den eigenen Gebrauch) an den Auftraggeber übergeben. Der Punkt 6 (Produktionskosten) umfasst sowohl die Studio- als auch die Tontechniker- und Materialkosten.

2. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Auftraggeber, bei Bands / Chören ein Ansprechpartner, nachfolgend Auftraggeber genannt und **klang:art**, Olaf Hemker, Goldschmiedingstr. 5, 44575 Castrop-Rauxel, nachfolgend **klang:art** genannt. Dieser Produktionsvertrag gilt vom Auftraggeber als akzeptiert, sobald eine Produktion zustande kommt. Er bedarf keiner Unterschriften.

3. Störungen

Für Störungen, verursacht durch Krankheit einer an der Produktion beteiligten Personen, technische Schwierigkeiten bei der Produktion, sowie alle Fälle höherer Gewalt, die zu einer nicht (fristgerechten) Einhaltung der Produktion führen, kann der Auftraggeber **klang:art** nicht für die ihm hieraus entstandene Schäden haftbar machen.

4. Etikettierung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei einer maschinellen oder manuellen Vervielfältigung der Produktion **klang:art** als Tonstudio, in dem die CD produziert worden ist, namentlich im Booklet oder auf der Inlaycard zu benennen. Als genauer Wortlaut ist hierzu anzuführen: Produziert von Olaf Hemker, Tonstudio **klang:art**, Internet: www.klangart.info.

5. Freixemplare

Von den durch den Auftraggeber gefertigten Werke ist **klang:art** mindestens ein Tonträger als Freixemplar unentgeltlich zu überlassen, die **klang:art** auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf. Das gleiche gilt für sonstige Arbeiten: Sie dürfen von **klang:art** zur Eigenwerbung frei verwendet werden.

6. Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 30,- Euro pro angefangene Stunde. Sie umfassen die kompletten Studio-Produktionskosten für Bands, Chöre etc. Die red-book compatible Master-CD sowie sonstige Gebrauchsmaterialien sind im Preis enthalten; jedes weitere Belegexemplar wird mit 4,- Euro (bis 21 Min) bzw. 6,50 Euro (ab 21 Min.) berechnet. Fahrtkosten bei Vor-Ort-Produktionen werden mit 0,26 Cent pro Kilometer berechnet. Die Mehrwertsteuer entfällt, da **klang:art** nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Gema-Gebühren sind hier nicht enthalten; sie sind vom Auftraggeber gesondert, eigenhändig und direkt bei der Gema oder über den Vervielfältiger bei der Gema anzumelden und abzurechnen.

Preise für von **klang:art** erstellte Musikproduktionen, sowie Honorare für sonstige Aufträge (Klangkunst, Sounddesign, Ausstellungsinstitutionen usw.) sind gesondert zu erfragen. Sie verstehen sich dann zzgl. evtl. anfallender Honorare Dritter (z.B. Sprecherhonorare etc., die dem Auftraggeber vom Dritten in eigener Regie gesondert in Rechnung gestellt werden). Im Übrigen gelten alle Punkte dieses Produktionsvertrages.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der in Punkt 6 genannten Kosten sind nach Erhalt der Ware (Master-Audio-CD, evtl. Belegexemplare) innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu überweisen auf folgendes Konto: Olaf Hemker, XXXXXXXXXX XXXXXXXXXX, BLZ XXX XXX XX, KTO XXXX XXX XXX

8. Beanstandungen, Gewährleistungen

Für nach der Produktion und Mischung erklärte Beanstandungen seitens des Auftraggebers übernimmt **klang:art** keine Haftung. Evtl. Nacharbeiten sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.

Der Auftraggeber - bzw. mindestens ein Mitglied bei Gruppen - hat sowohl bei der Aufnahme einzelner Instrumente als auch bei dem Endmix anwesend zu sein und die Klangqualität zu überprüfen. Als Kontrolle gelten die im Regie-

raum vorhandenen professionellen Studio Reference Monitore, die einen linearen und somit nicht wie bei Hifi-Lautsprechern „verschönten“ Sound des aufgenommenen und abgemischten Materials liefern. Zur Kontrolle kann zusätzlich auch auf einer „Durchschnittsanalge“ probe gehört werden.

Bei CD-Pressungen muss die red-book kompatible Master-Audio-CD vom Auftraggeber vor Abgabe ins Presswerk komplett gegen gehört werden. Eine Haftung für etwaige Brennfehler wird von **klang:art** ausgeschlossen.

Bei Workshops etc. kann aufgrund unvorhersehbarer gruppenspezifischer Prozesse kein Erfolgsgarant gegeben, bzw. seitens des Auftraggebers eingeklagt werden.

9. Vervielfältigungsrecht, Haftung, Archivierung

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Reproduktionsvorlagen (Samples, Beats etc.) und der Musik / der Texte trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Bei der Vervielfältigung von urheberrechtlich, verlagsrechtlich oder sonst rechtlich geschützten Werken ist die Genehmigung der Rechteinhaber vom Auftraggeber einzuholen. **klang:art** kann und darf für eine Mißachtung dieser Rechte nicht verantwortlich gemacht werden. Für die Gema-Anmeldung und Abrechnung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

klang:art haftet nicht für den Inhalt der Aufnahme (Musik, Texte, Samples, Beats usw.). **klang:art** ist nicht dazu verpflichtet, Originalaufnahmen, Daten usw. zu archivieren.

Eine Haftung für Schäden an Eigentum und Gesundheit kann nur in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz erfolgen.

10. Vor-Ort-Produktionen

Bei Vor-Ort-Produktionen hat der Auftraggeber **klang:art** für das technische Equipment (Aufnahmegeräte etc.) einen für evtl. Konzertbesucher abgetrennten Bereich zur Verfügung zu stellen, der ein störungsfreies und vor den Witterungsverhältnissen geschütztes Arbeiten ermöglicht. Dieser Bereich darf nicht mehr als 25 m von der Bühne entfernt sein. Mikrofonpositionierungen sind für eine klanglich erfolgreiche Produktion von immenser Bedeutung. Bei der Aufstellung der Mikrofone sind den Anweisungen Olaf Hemkers unbedingt Folge zu leisten. Ansonsten ist eine Reklamation ausgeschlossen!

11. mündliche Abmachungen

Mündliche Abmachungen, die in ihrer Form den Inhalt dieses Vertrages verändern, erweitern oder ergänzen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

12. Ausfallhonorar

Für den Fall, daß ein Produktionstermin vom Auftraggeber nicht eingehalten werden kann, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des für diesen Termin vereinbarten Honorars zur Zahlung an **klang:art** fällig; es sei denn, der Auftraggeber sagt den Termin werktags mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab.

13. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, werden die Vertragspartner diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine Abrede ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.